

Per E-Mail an: inga.posch@fnb-gas.de

Cc: eva.haupt@bnetza.de; florian.koenig@bnetza.de

Berlin, den 09.08.2013

Stellungnahme von EFET Deutschland zum Konsultationspapier „Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas 2014 der Fernleitungsnetzbetreiber“

EFET Deutschland (EFET) dankt den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Konsultationspapier „**Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas 2014 der Fernleitungsnetzbetreiber**“ (SR NEP 2014). Wir gehen in unserer Stellungnahme auf verschiedene Themen ein und folgen dabei der Reihenfolge im Konsultationspapier.

Das wichtigste Anliegen dieser Stellungnahme betrifft die vorgeschlagenen neuen Kapazitätsprodukte „Feste dynamisch zuordenbare Kapazitäten für Kraftwerke (**DZK für Kraftwerke**)“ und „Temperaturabhängige feste frei zuordenbare Kapazitäten (**TaK**) an Speichern“. Wie in verschiedenen EFET-Stellungnahmen zum NEP 2012 und NEP 2013 bereits ausführlich dargelegt¹, lehnt EFET die Einführung dieser neuen Kapazitätsprodukte ab. Vielmehr fordert EFET eine Fokussierung auf vorhandene Kapazitätsprodukte und eine stärkere Berücksichtigung marktbasierter Verfahren (insbesondere Overbooking-and-buy-back Mechanismen) zur Beseitigung kurzfristiger und dauerhafter Engpässe. Die beschränkten Änderungen an den vorgeschlagenen Produkten im Vergleich zum NEP 2013 ändern nichts an unserer grundsätzlichen Ablehnung, da sie keine spürbaren Verbesserungen für die Kraftwerksbetreiber und Speichernutzer mit sich bringen. Die Vorteile von DZK für Kraftwerke und TaK gegenüber normalen unterbrechbaren Kapazitäten erschließen sich uns nicht; aus Händlersicht sind sie als unterbrechbare Kapazität einzuordnen. EFET sieht daher auch keinen Grund, sie anders als unterbrechbare Kapazität zu bepreisen.

Da die FNB DZK für Kraftwerke und TaK bei der Netzplanung weiter berücksichtigen, unterstützt EFET ausdrücklich die Auffassung der Bundesnetzagentur (BNetzA), ein „Trennungsmodell“ anzuwenden. Das Zugrundelegen dieser neuen Kapazitätsprodukte bei der Modellierung durch die FNB sollte keinesfalls als Vorfestlegung für ihre spätere Vermarktung als gesondertes Produkt verstanden werden; es muss möglich bleiben, dass später eine Kombination von ohne Einschränkung festen, frei zuordenbaren sowie unterbrechbaren Kapazitäten vermarktet wird. EFET teilt hier die Ansicht der BNetzA, dass die Ausgestaltung der nach erfolgtem Netzausbau tatsächlich am Markt angebotenen Kapazitätsprodukte getrennt von den im NEP modellierten Kapazitätsprodukten DZK für Kraftwerke und TaK betrachtet werden sollte.

¹ Zuletzt in unserer Stellungnahme zum NEP 2013 an die Bundesnetzagentur vom 21. Juni 2013, in der Anlage beigefügt.

2 Szenariorahmen für den NEP Gas 2014

EFET begrüßt die grundsätzliche Herangehensweise bezüglich der Annahmen zu Gasbedarf und Gasaufkommen. Für den NEP 2015 mag es angemessen erscheinen, die zugrundeliegenden Studien gerade zum zukünftigen Gasbedarf durch aktuellere zu ersetzen.

EFET kann der Ansicht der FNB nicht zustimmen, dass die von PwC erstellte Studie „Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen des Netzentwicklungsplans Gas 2013“ bezüglich des volkswirtschaftlichen Nutzens neuer und „intelligenter“ Kapazitätsprodukte als „unabhängig“ zu bezeichnen ist. In der Stellungnahme an die BNetzA vom 21. Juni 2013 legte EFET bereits dar, dass die Schlussfolgerungen dieser Untersuchung im Gegensatz zu anderen Analysen stehen. Daher kann die Kosten-Nutzen-Analyse von PwC nur als eine von mehreren möglichen Herangehensweisen zur Ermittlung des volkswirtschaftlichen Nutzens angesehen werden.

3 Beschreibung der Szenarien

EFET ist der Ansicht, dass die Annahmen bezüglich der Systemrelevanz von Gaskraftwerken etwas nuancierter erörtert werden sollten. Es erscheint etwas gewagt anzunehmen, dass alle aktuell als systemrelevant eingestuften Kraftwerke diesen Status bis zum 31. Dezember 2023 behalten, ab dem 1. Januar 2024 dann aber alle nicht mehr systemrelevant sind. Durch diese Annahme bleiben unter Umständen Gastransportkapazitäten blockiert, die möglicherweise bereits früher anderweitig verwendet werden könnten.

8 Erdgasspeicher in Deutschland

EFET teilt die Ansicht der FNB, dass Speicherfüllstände Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit haben und deshalb besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Andererseits sehen wir konkret keinen Anlass für Eingriffe in die Speichernutzung. Der letzte Winter hat eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit des Marktes bei der Bereitstellung von Gas belegt. Obwohl es sich um einen ungewöhnlich langen Winter handelte, war zu jedem Zeitpunkt die ausreichende Belieferung der Verbraucher mit Gas gewährleistet. EFET ist davon überzeugt, dass auch in Zukunft die (terminmarktlichen) Preissignale dafür sorgen werden, dass im Winter stets ausreichend Gas verfügbar ist. Dabei kann der Markt die Versorgungssicherheit zum günstigsten Preis gewährleisten, in dem die Marktteilnehmer die Nutzung von Speichern und die Importe optimieren und auf die Marktsignale reagieren, so dass immer der günstigste Anbieter zum Zug kommt.

Klarzustellen ist weiterhin, dass es keine rechtliche Verpflichtung der Großhändler gibt, „für die jederzeitige Verfügbarkeit von ausreichenden Gasmengen zu sorgen“. Diese Aussage ist weder durch das EnWG noch anderweitig zu begründen. Die Verpflichtung aus § 53a EnWG beschränkt sich auf Versorger. EFET ist zu einem Dialog mit anderen Marktteilnehmern, Infrastrukturbetreibern und BMWi/BNetzA zu den aktuellen Speicherfüllständen bereit. Allerdings ist EFET der Ansicht, dass diese Diskussion im Rahmen des SR NEP 2014 fehl am Platze ist, da die Absätze „Aktuelle Speicherbefüllung 2013“ nichts zur Planung 2014-2024 beitragen, sollten sie aus dem Dokument gestrichen werden.

Es sei zudem angemerkt, dass die FNB die handelsgesteuerten Speichernutzung – eine Zielsetzung der politisch gewollten Liberalisierung und des Binnenmarktes – nicht durch den Handel hemmende Kapazitätsprodukte wie TaK behindert werden darf. Gerade Kavernenspeicher können mit TaK nicht volkswirtschaftlich effizient genutzt werden.

Keinesfalls hält es EFET für angemessen, bestehende feste Kapazität durch TaK auch an Bestandsspeichern zu ersetzen. Existierende Anlagen müssen Bestandsschutz genießen und die für Speicherkunden verfügbaren Kapazitäten erhalten werden. Es darf nicht dazu kommen, dass Lastflusszusagen auslaufen oder gekündigt werden und sich so die Kapazitätssituation an den Speichern verschlechtert. EFET begrüßt die klare Aussage der BNetzA zu dieser Frage beim Workshop zum SR NEP 2014 am 30. Juli 2013 in Berlin.

9 Gasaustausch zwischen Deutschland und seinen Nachbarländern

EFET begrüßt die grundsätzliche Herangehensweise der FNB, um zusätzlichen Bedarf an H-Gas Mengen in der Zukunft zu ermitteln. Der globale und der europäische Gasmarkt sind äußerst dynamisch, weshalb EFET in diesem Zusammenhang nur eine dynamische Betrachtung empfehlen kann. Deutschland wird an Versorgungssicherheit gewinnen, wenn das Gasnetz der Zukunft Gasflüsse in verschiedene Richtungen sowie Veränderungen der vorherrschenden Flüsse erlaubt. Heutige Annahmen zu Gasproduktion und Preisen können sich in Zukunft als falsch erweisen, was zu einer Veränderung der Aufkommensquellen und Transportrouten führen kann. Das deutsche Gasnetz sollte in der Lage sein, solche Veränderungen zu verkraften. Veränderungen der vorherrschenden Flussrichtungen sind auch handelsgetrieben durch eine fortschreitende Integration des europäischen Binnenmarktes zunehmend zu erwarten.

Aufgrund jüngster Entwicklungen beim Kapazitätsangebot an der deutsch-französischen und der deutsch-österreichischen Grenze meint EFET, dass im Sinne des europäischen Binnenmarktes die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Regulierungsbehörden und FNB aller betroffenen Länder verbessert werden sollte. Veränderungen der Kapazität auf einer Seite der Grenze sollten nur in Abstimmung mit FNB und Regulierungsbehörde des angrenzenden Marktes vorgenommen werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass nur gleichwertige Kapazitätsprodukte (fest und fest oder unterbrechbar und unterbrechbar) gebündelt werden.

10 Analyse historischer Unterbrechungen

EFET begrüßt die ausführliche Darstellung historischer Unterbrechungen. Zusätzlich wäre es noch sehr hilfreich und zielführend, zur Analyse von Engpässen, die Unterbrechungsdauer nicht nur im Durchschnitt des untersuchten Zeitraums, sondern auch per Quartal darzustellen.

12 Modellierung und Modellierungsvarianten

Wie eingangs erwähnt lehnt EFET die Einführung der in der Modellierung verwendeten Kapazitätsprodukte DZK für Kraftwerke und TaK ab. Damit unterstützt EFET das von der BNetzA vorgeschlagene Trennungsmodell in dem Verständnis, dass ausschließlich im Rahmen der Netzentwicklungsplanung mit diesen neuen Kapazitätsprodukten gearbeitet werden sollte, nicht jedoch in der Vermarktung von Kapazitäten, die auf die zwei grundsätzlichen Kapazitätstypen (uneingeschränkt feste, frei zuordenbare sowie unterbrechbare Kapazitäten) begrenzt bleiben sollte.

Für Rückfragen und Diskussion stehen wir gerne zur Verfügung.

EFET Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

de@efet.org